



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband

per E-Mail an:  
info@staedteverband.ch

Bern, 10. Januar 2024

**Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV) und Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV); Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Flügel  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die er gerne wahrnimmt.

Der Gemeinderat steht den beiden Verordnungen grossmehrheitlich positiv gegenüber. Die konkreten Rückmeldungen zu den einzelnen vom UVEK vorgeschlagenen Verordnungen finden sich im jeweiligen ausgefüllten Fragebogen. Darüber hinaus bittet der Gemeinderat, die im Folgenden aufgeführten Aspekte zu berücksichtigen und in geeigneter Weise aufzunehmen.

*Zur Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung neuartiger Lösungen für den Verkehr auf öffentlichen Strassen (ÖStFV):*

Es ist zu prüfen, wie die Vergabe der Finanzhilfen stärker auf die Vorgaben der Verkehrspolitik abgestimmt werden kann. Insbesondere sollte in der Verordnung präzisiert werden, wie die Gesuche die kantonalen Sach- und Richtpläne einhalten müssen. Es soll aufgezeigt werden, wie Substitutions- und Verlagerungseffekte von nachhaltigen und flächeneffizienten Verkehrsmitteln vermieden werden und insbesondere wie der öffentliche Verkehr nicht benachteiligt oder zielgerecht zu den Sach- und Richtplänen der Kantone ergänzt wird. Zusätzlich sollen die Projekte mit den Strategien und Zielen der Klimapolitik vereinbar sein.

*Zur Verordnung über das automatisierte Fahren (AFV):*

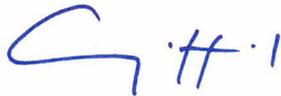
Der Gemeinderat sieht insbesondere bei den Regelungen zur Behandlung und Beurteilung von Gesuchen die Chance, auf Bundesebene möglichen unerwünschten Auswirkungen geeignet entgegenzutreten. Daher ist abzuklären, ob mit den Verordnungen ausreichende Regulierungsmöglichkeiten auf Bundesebene vorliegen. Insbesondere bei der Bearbeitung der Gesuche sowie bei den Kriterien zur Erteilung der Bewilligung sollten grundsätzlich folgende Punkte geprüft werden:

- Eine Verkehrszunahme durch induzierten Verkehr ist möglichst zu verhindern. Der Belegungsgrad der Fahrzeuge soll deshalb möglichst hoch sein.
- Die Konzepte des Bundes sowie die Sach- und Richtpläne der Kantone sind insbesondere hinsichtlich der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung zu wahren. Die Ziele des Modalsplits dürfen durch den Betrieb von automatisierten Fahrzeugen nicht negativ beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Die ausgefüllten Fragebogen werden Ihnen direkt von der städtischen Verkehrsplanung zugestellt.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart  
Stadtschreiberin